



citeq

12.09.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Tebel

Telefon: 492-1803

Tebel@citeq.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Digitale Stadt Münster: Zwischenbericht zum Breitbandausbau

Beratungsfolge

26.09.2019 Betriebsausschuss der citeq

Bericht

Bericht:

Die Stadt Münster soll bis zum Jahr 2025 zur Gigabit-Stadt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es in Münster eine Vielzahl von Breitbandprojekten. Mit der Berichtsvorlage soll der aktuelle Stand der einzelnen Breitbandprojekte aufgezeigt werden. Der Ausbauplan wird in Anlage 1 grafisch dargestellt.

Breitbandausbau in den unterversorgten Gebieten „weiße Flecken“ (<30 Mbit/s)

Am 10.10.2018 hat der Rat mit Vorlage V/0838/2018 „Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster - Flächendeckende Versorgung mit Next Generation Access Breitbandanschlüssen (NGA)“ den Auftrag erteilt, in den unterversorgten Teilen der Stadt Münster durch Gewährung eines beantragten und bereits in vorläufiger Höhe gewährten Zuschusses durch Bund und Land eine hochleistungsfähige Breitbandinfrastruktur zu errichten.

Mit dem bereits durchgeführten Vergabeverfahren (V/0776/2019) hat die Stadt Münster unter Vorbehalt der Förderung von Bund und Land den Auftrag an die Stadtwerke Münster vergeben. In den weißen NGA-Flecken liegen insgesamt 2.008 Wohnadressen, 93 Gewerbeadressen, 11 Schulen und 2 Krankenhäuser. Die errechnete Wirtschaftlichkeitslücke der Stadtwerke Münster für den Ausbau dieser Adressen liegt bei 33 Millionen Euro. Aufgrund der Kofinanzierung von Bund (50 %) und Land (40 %) verbleibt ein von der Stadt Münster zu tragender Eigenfinanzierungsanteil von 3,3 Millionen Euro (10 %).

Im nächsten Schritt wird in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Melz Gercke der finale Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Münster als Konzessionsgeber und der Stadtwerke Münster als Konzessionsnehmer abgestimmt. Der Zuwendungsvertrag wird im Anschluss an die Bundesnetzagentur zur Überprüfung und Freigabe versendet. Sobald die Freigabe der BNetzA erfolgt ist, können die finalen Förderunterlagen auf dem Breitbandportal des Bundes eingereicht werden. Zunächst überprüft der Bund die eingereichten Förderunterlagen und erteilt dann die Förderzusage. Anschließend werden die vom Bund genehmigten Unterlagen zur Überprüfung an das Land weitergeleitet. Sobald die endgültigen Förderbescheide von Bund und Land vorliegen, kann der Zuwendungsvertrag unterschrieben werden. Mit den endgültigen Förderbescheiden wird noch im Jahr 2019 gerechnet. Gleichzeitig zur Förderantragstellung erfolgt in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ämtern der Stadt Münster die Ausbauplanung. Der Start der Bauarbeiten ist für Anfang 2020 vorgesehen.

Eigenfinanzierungsanteil Stadt Münster: 3,3 Millionen Euro
Breitbandausbau in den Gewerbegebieten

Mit der im September 2019 eingereichten Beschlussvorlage V/0716/2019 sollen mit dem Bundes- und Landesförderprogramm „Sonderauftrag Gewerbegebiete“ sämtliche Gewerbeadressen mit einem Glasfaseranschluss versorgt werden. Die Versorgungsanalyse im Rahmen des Bundesförderantrags 2018 und der Unternehmensabfragen durch den Breitbandkoordinator und der Wirtschaftsförderung Münster im Mai 2019 hat ergeben, dass im Stadtgebiet 4 Gewerbegebiete (<10 %) bereits ausreichend versorgt und 39 Gewerbegebiete förderfähig sind. In den 39 Gewerbegebieten liegen 1.425 Gewerbeadressen, die im Rahmen der Förderung mindestens „homes passed“ (Glasfaser bis zur Grundstücksgrenze) versorgt werden können.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass ein eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau durch die Telekommunikationsanbieter nur mühsam vorankommt. Viele Gewerbegebiete werden bei den Planungen der Netzanbieter aus wirtschaftlichen Gründen überhaupt nicht berücksichtigt. Damit kann das vorgegebene Ziel der Bundesregierung, die Gewerbe- und Industriegebiete mit einer nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Gigabit-Infrastruktur zu versorgen, nur durch Inanspruchnahme von Fördergeldern erreicht werden.

Die Wirtschaftlichkeitslücke zur Erreichung einer flächendeckenden Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete liegt nach Einschätzung des beauftragten Beratungsunternehmens MICUS bei insgesamt ca. 15 Millionen Euro. Aufgrund der Kofinanzierung von Bund (50 %) und Land (40 %) verbleibt ein von der Stadt Münster zu tragender Eigenfinanzierungsanteil von ca. 1,5 Millionen Euro (10 %).

Sobald der Rat der Stadt Münster die Zustimmung für dieses Ausbauprojekt bewilligt hat, können die Förderanträge beim Bund und Land gestellt werden.

Eigenfinanzierungsanteil Stadt Münster: ca. 1,5 Millionen Euro

Anbindung von fünf Schulen im Außenbereich mit einem Glasfaseranschluss

Am 22.05.2019 hat der Rat mit Vorlage V/0327/2019 „Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster – Glasfaseranbindung der unterversorgten städtischen Schulen“ den Auftrag erteilt, die noch nicht lichtwellenversorgten Schulen mit Hilfe des Landesförderprogramms mit einem Glasfaseranschluss auszustatten. Insgesamt sind 5 Grundschulen in den Stadtteilen Handorf, Sprakel, Amelsbüren und Nienberge von dieser Maßnahme betroffen. Die Höhe der Landesförderung beträgt 80% von maximal 300.000 Euro pro Schulgelände für die Anbindungskosten einer Schule an ein gigabitfähiges Netz. Bei der Stadt Münster verbleibt ein Eigenfinanzierungsanteil von 20%. Im Ergebnis liegen die Kosten zur Anbindung der 5 städtischen Schulen bei konservativ geschätzten höchstens 1,5 Mio. Euro, der städtische Eigenanteil damit bei maximal 300.000 Euro.

Das europaweite Ausschreibungsverfahren zur Anbindung der 4 Grundschulen mit einem Glasfaseranschluss ist am 08.09.2019 gestartet. Die Netzanbieter können bis Anfang Dezember 2019 ein Angebot abgeben. Für die Grundschule in Sprakel wird es zur späteren Zeit eine gesonderte Ausschreibung geben, da die Schule im Jahr 2022 den Standort wechselt. Die Ergebnisse aus dem Ausschreibungsverfahren werden dem Betriebsausschuss der citeq und dem Haupt- und Finanzausschuss in einer nicht-öffentlichen Beschlussvorlage Anfang des Jahres 2020 zur Entscheidung vorgelegt. Im Anschluss werden die Förderanträge beim Land eingereicht.

Eigenfinanzierungsanteil Stadt Münster: ca. 300.000 Euro

Städtischer Glasfaser-Eigenausbau

Der städtische Glasfaser-Eigenausbau schreitet weiter voran. Bis Ende 2020 sollen alle städtischen Einrichtungen wie Schulen, Kitas, Feuerwachen und Verwaltungsgebäude mit einem städtischen Glasfaseranschluss ausgestattet sein. Für Adressen, die im Außenbereich der Stadt angesiedelt und damit nur schwer zu erreichen sind, wird der Ausbau voraussichtlich erst in 2020 – 2022 abgeschlos-

sen sein. Um die Tiefbaukosten möglichst gering zu halten, wird die citeq gemeinsam mit der Stadtwerke Münster, die vorbehaltlich der Förderung von Bund und Land den Zuschlag für das Breitband-Projekt „Ausbau der weißen Flecken“ erhält, Synergien im Tiefbau bilden. Dadurch können hohe Tiefbaukosten gesenkt werden. In Anlage 2 wird der aktuelle Ausbauplan für die breitbandige Internetanbindung der Schulen aufgezeigt.

Breitbandausbau in den „grauen Flecken“

Die Bundesregierung wird in den nächsten Monaten ein neues Breitbandförderprogramm für den Ausbau der sog. „grauen Flecken“ auf dem Weg bringen. Demnach sollen künftig auch solche Gebiete förderfähig werden, die zwar bereits über eine Next Generation Access-Breitbandversorgung (NGA-Versorgung) mit mind. 30 MBit/s im Download verfügen, in denen jedoch gigabitfähige Netze nicht vorhanden sind. Das Förderprogramm soll Anfang 2020 starten. Nach einer ersten Einschätzung werden rund 1.000 Adressen von diesem Förderprogramm profitieren können. Da aber die endgültige Fassung des Förderprogramms noch nicht veröffentlicht wurde und es weiterhin Änderungen geben wird, kann die genaue Anzahl der betroffenen Adressen, sowie die geschätzten Ausbauposten noch nicht ermittelt werden.

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1 - Zeitplanung der städtischen Glasfaserprojekte

Anlage 2 - Ausbauplan für die breitbandige Internetanbindung der Schulen